

Die Preistreiberverordnung und das Wiener Modegewerbe.

Vorgestern fand im großen Sitzungssaal der Wiener Kleidermacher-Genossenschaft eine überaus zahlreich besuchte Plenarversammlung der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens statt, an der sämtliche großen Firmen der Modebranche teilnahmen und die sich ausschließlich mit der neuen Preistreiberverordnung beschäftigte.

Der Vorsitzende Geschäftsführer Präsident Deder erörterte zunächst die einzelnen Bestimmungen der neuen Preistreiberverordnung und betonte die Notwendigkeit einer klaren und deutlichen Aussprache, um ein einheitliches Vorgehen in dieser Frage zu erzielen. Es gilt, den Firmen eine Richtschnur zu geben, wie sich der Geschäftsverkehr in Zukunft abzuwickeln habe, ohne daß man mit der neuen Preistreiberverordnung in Konflikt komme. Vor allem wolle Redner feststellen, daß es auf Grund von Vorstellungen seitens der Vereinigungsleitung gelungen sei, die Behörde zu veranlassen, daß sie von der in der Verordnung vorgesehenen Bestimmung betreffend die Preisbezeichnung für das Modegewerbe Abstand nehme. Wenn man übrigens die Bestimmungen der Verordnung aufmerksam durchlese, so könne man entnehmen, daß die ganze Verordnung eigentlich nur auf den Handel, nicht aber auf das Gewerbe Bezug nehme. Die Preise im Modegewerbe seien allerdings sehr hoch geworden, doch daran sei das Gewerbe selbst unschuldig. Schuldig seien in erster Linie jene, welche die Tuchpreise in eine fabelhafte Höhe geschraubt haben, jene, die das Zubehör um 150 bis 400 Prozent verteuert haben, und schließlich die durch den Krieg hervorgerufene enorme Verteuerung der Lebensbedingungen, welche eine 55prozentige, in einzelnen Fällen eine 80- bis 100prozentige Erhöhung der Löhne notwendig machte. Das Modegewerbe könne natürlich keinen Abstrich von den Regien machen, sondern es wurde in die Zwangslage versetzt, eine höhere Regiepost in Kalkulation zu ziehen. Der prozentuelle Gewinn habe nach der neuen Kalkulation eine Verminderung erfahren. Man fordere, daß man heute das gleiche in Kronen verdienen soll, was man im Frieden verdient habe. Dies sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn man heute bei einem Anzug, dessen Herstellungskosten 300 K. ausmachen, nur 20 K. verdienen dürfte so wie im Frieden, dann allerdings müßte das Schneidergewerbe verhungern. Die Vereinigung habe nach alter Gepflogenheit eine Kalkulationstabelle angefertigt, die jeder einzelnen Schneiderfirma Richtlinien gibt, wie sie in Zukunft ihre Kalkulation zu halten habe. Ob diese Tabelle als Vorbild betrachtet werden könne, werde sie allen offiziellen Stellen zur Beurteilung vorgelegt.

Kaiserlicher Rat Grünbaum gab einen kurzen Bericht über Mitteilungen des Referenten des Justizministeriums in der Wiener Handels- und Gewerbekammer in Sachen der neuen Preistreiberverordnung. In dieser Sitzung wurde die neue Verordnung von allen Rednern in eingehendster Weise erörtert, von den Vertretern der Modebranche wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß der Geschäftsmann vor der endgültigen Feststellung eines Kleidungsstückes über die wahren Herstellungskosten überhaupt nicht informiert sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Modegewerbe in bezug auf die Stoffe nur mit Durchschnittspreisen rechnen könne. Auch könne heute die frühere Kalkulation gar nicht in Betracht kommen. Viele Firmen haben in England Schulden, welche infolge der Valutadifferenz sich auf das Doppelte erhöht haben. Sowohl Handelskammersekretär Dr. Pistor als auch Hofrat

Better verwiesen in der Sitzung auf den hohen Wert der Qualitätsarbeit, welche die Grundlage für den Export bilde. Es wäre eine Ungerechtigkeit, meinte Hofrat Better, die Qualitätsarbeit, welche einen ungeheuren Aufwand an Mühe erfordert, durch irgendeine Verordnung zu vernichten. Die Qualitätsarbeit sei aus wirtschaftlichen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit, sie müsse nach wie vor auf der Höhe stehen, und es möge sich niemand durch Schlagworte verleiten lassen, diese Arbeit aufzugeben. Der Referent des Justizministeriums erklärte ausdrücklich, das Justizministerium sei weit davon entfernt, mit dieser Verordnung reelle Arbeit zu schädigen. Diese Verordnung bilde eigentlich nur eine Wiederholung der vorgegangenen Verordnungen und soll mit denselben nur jenen Elementen entgegengetreten werden, die durch gewinnstüchtige Verteuerung des Rohmaterials als Schädlinge zu bezeichnen seien. Der prozentuelle Gewinn soll nur nicht höher sein, als in der Friedenszeit. Wenn also vor dem Kriege ein Blauschuch mit 50 Prozent Gewinn verkauft wurde, so könne man denselben auch heute mit 50 Prozent verkaufen. Die Rede des Referenten machte — wie lauslicher Rat Grünbaum betonte — auf jedermann den Eindruck, daß keinem Angehörigen des Gewerbes etwas geschehen könne, vorausgesetzt, daß er nicht über die Schnur hant. Im Handelsministerium konnte man wieder nicht begreifen, wie diese Verordnung in der Geschäftswelt eine derartige Aufregung verursachen konnte, es könne doch bei reeller Kalkulation niemand etwas passieren.

Der Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Herr Edmund Stoll berichtete über die Audienz des Gewerbevereinspräsidenten beim Justizminister. Auf des Redners Frage, ob es dem Schneidergewerbe gestattet sei, Durchschnittspreise anzusetzen, diesbezüglich entsprechende Tabellen aufzustellen und diese zur Überprüfung bei der Preisprüfungskommission einzureichen, und nach Einführung einiger Beispiele für die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung erklärte sich der Minister damit einverstanden. Als Beispiel wurde der Fall ins Treffen geführt, daß sich zwei Freunde verabreden, bei ein und demselben Meister Aufträge machen zu lassen. Der eine wählt einen Stoff, welcher um 17 K. pro Meter gekauft wurde und demnach der Anzug auf 200 K. zu stehen komme. Nachmittags kommt der andre und wählt sich einen Stoff aus der Kriegszeit, der gegen den früheren Stoff als minderwertig zu bezeichnen ist, aber 70 K. pro Meter kostet, so daß dieser Anzug auf 450 K. zu stehen kommt. Trotzdem daß der letztere Anzug reell kalkuliert wurde, wird diese Kunde der Ansicht sein, daß der betreffende Schneider ihn im Preise überhalten habe, und sich berechtigt glaube, den Meister wegen Preistreibererei anzuzeigen.

Hierauf legte Präsident Deder der Versammlung die neue Kalkulationstabelle vor und erörterte in eingehender Weise die einzelnen Ansätze für alle sechs Tarifklassen des Kleidermacher-gewerbes, welche das Produkt einer Sammlung von Erfahrungen aus verschiedenen großen wie kleinen Geschäften bilden, wobei festgestellt werden konnte, daß die Regien in beiden Geschäftsgattungen hinsichtlich ihrer Höhe ziemlich gleich seien. Die Tabelle sei natürlich den heutigen Verhältnissen angepaßt, zumal doch der Krieg gewaltige Umwälzungen in unserm Wirtschaftsleben hervorgerufen habe. Insbesondere mußte bei der Preisstellung auf die wiederholten Teuerungszulagen für die Arbeitskräfte, die hohen Stoff- und Zubehörpreise, die erhöhten Lebensbedingungen usw. Bedacht genommen werden.

An dieses Referat schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, in welcher als erster Redner der Rechts-anwalt der Vereinigung Dr. Munk die Verordnung juristisch beleuchtete.

Der Vorsteher der Wiener Kleidermacher-genossenschaft Franz Spegal sprach sich für die Aufstellung der neuen Preistabelle aus, denn sie bilde jedenfalls für jeden Geschäftsmann des Gewerbes nicht allein eine Grundlage für seine Gebahrung, sondern im allgemeinen auch einen gewissen Preisregulator. Wenn man die hohen Gefiehungskosten in Betracht ziehe, können die in der Tabelle angelegten Verkaufspreise als niedrig bezeichnet werden. Herr Spegal betonte schließlich die Notwendigkeit, daß das Kleidermacher-gewerbe bei Bildung der Preisprüfungskommissionen seinen ganzen Einfluß dahin ausübe, damit das Schneider-gewerbe durch entsprechende Fachleute in dieser Kommission vertreten erscheint. Auch sprach der Vorsteher den Wunsch aus, es möge zur Begutachtung der nun zur Ausarbeitung gelangenden neuen Preistabelle eine eigene, aus Fachleuten gebildete Kommission, zu der auch Vertreter des Gewerbes in der Provinz herangezogen seien, zusammengebracht werden.

Es sprachen weiter noch die Herren Münzer, Dr. Wolf, die Kommerzialräte Kufricht und

Rothberger, welche letztere zur Tabelle Abänderungsanträge stellten, worauf der Antrag des Präsidenten Deder, Nichtpreise im Sinne der vorliegenden Vorschläge auszuarbeiten und der Preisprüfungskommission zur Begutachtung vorzulegen, einstimmig angenommen wurde.

Den Schluß der Versammlung bildete die Besprechung der jüngsten Verlautbarung der Gemeinde Wien betreffend das Verbot, im nächsten Winter das Gas als Heizkraft für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Es wurde auf die empfindliche Schädigung des Gewerbes durch dieses Verbot hingewiesen und der Antrag angenommen, wonach der Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Stoll ersucht wird, das Gewerbevereins-präsidium zu veranlassen, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, damit das Verbot nicht in Wirksamkeit trete.

57